

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)**

vom 12. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2021)

zum Thema:

**Radwegausbau Teltow-Kanal**

und **Antwort** vom 24. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28349**  
**vom 12. August 2021**  
**über Radwegausbau Teltow-Kanal**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich des Ausbaus eines oder mehrerer Radwege entlang des Teltowkanals im Bereich Steglitz Zehlendorf?

Frage 4:

Wie soll der Radweg

- a) konkret aussehen,
- b) wo soll er verlaufen,
- c) wie wird er sich in die Landschaft integrieren,
- d) wie soll er beschaffen sein,
- e) wie ist die Interaktion zwischen Radfahrern und Fußgängern geplant und
- f) wie sollen die Kreuzungen mit Straßen ausgebaut werden?

Antwort zu 1 und 4:

Entlang des Teltowkanals im Bereich Steglitz-Zehlendorf gibt es seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz konkrete Planungen für eine Radschnellverbindung, die sogenannte „Teltowkanalroute“. Details und Ergebnisse der bereits vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung zu dieser Radschnellverbindung sind online zu finden unter <https://www.infravelo.de/projekt/teltowkanalroute/>.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren Planungen in diesem Bereich.

Aktuell befindet sich die Radschnellverbindung in der Planungsphase „Vorplanung“, die auf der Machbarkeitsuntersuchung aufbaut und erste grobe Planungen vorsieht. Die konkrete Führungsform (a), der finale Verlauf (b) und die konkrete Beschaffenheit wie z.B. die Oberflächen (d) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert. Erst mit den nächsten Planungsschritten (Entwurfsplanung) werden weitere Details zum Weg definiert.

Die finale Entscheidung und Baugenehmigung wird mit dem Planfeststellungsverfahren getroffen. Eine naturschützende und ressourcenschonende Integration in die Landschaft ist vorgesehen (c).

Grundsätzlich werden die Wege für Radfahrende und zu Fuß Gehende auf Radschnellverbindungen getrennt, sodass Nutzungskonflikte vermieden werden können; mindestens 3,0 bis 4,0 Meter für Radfahrende sowie mindestens weitere 2,5 Meter für zu Fuß Gehende sollen zur Verfügung gestellt werden (e). Die Interaktionen zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden werden im Detail in der Entwurfsplanung betrachtet und planerische Lösungen erarbeitet. Die Qualitätsstandards von Radschnellverbindungen geben ebenfalls vor, dass - wenn möglich - Radfahrenden an Kreuzungen/ Querungen Vorrang eingeräumt wird (f).

Weitere Detailinformationen zu Radschnellverbindungen, allgemeiner Natur, liefern die Fragen & Antworten auf der Website der GB infraVelo GmbH, diese sind hier zu finden <https://www.infravelo.de/projektarten/radschnellverbindungen/#c1326>.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt der Ausbau?

Frage 3:

In welchen Gesamtrahmen gliedert sich das Projekt ein?

Antwort zu 2 und 3:

Grundlage für das Vorhaben und die Planungen ist das Berliner Mobilitätsgesetz. So ist in § 45 des Berliner Mobilitätsgesetzes festgehalten, dass in Berlin insgesamt 100 Kilometer Radschnellverbindungen in den kommenden Jahren gebaut werden sollen. Die Teltowkanalroute ist dabei eines von insgesamt zehn Radschnellverbindungsprojekten, die derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit der landeseigenen GB infraVelo GmbH verfolgt werden.

Frage 5:

Wie ist die Zeitplanung für das gesamte Vorhaben angelegt?

Antwort zu 5:

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Vorplanung im ersten Quartal 2022 abgeschlossen. Erst mit Abschluss der Vorplanung wird im Ergebnis feststehen, welcher konkrete Routenverlauf in den kommenden Leistungsphasen untersucht und weiter geplant wird. Die Baugenehmigung wird später mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt. Dieses Verfahren kann mehrere Jahre dauern. Ein konkreter Baubeginn kann derzeit, wegen vieler Abstimmungen, Unwägbarkeiten und der gesamtstädtischen Komplexität des Vorhabens, nicht belastbar benannt werden. Eine schnellstmögliche Umsetzung wird angestrebt.

Frage 6:

Ist eine Bürgerbeteiligung geplant und wenn ja, wann soll die Planung den Bürgern von Steglitz-Zehlendorf vorgestellt werden?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung sind Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit, insbesondere mit Bürgerinnen und Bürgern der für das Projekt relevanten Bezirke, im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31.01.2019 vorgestellt und diskutiert worden. Die Hinweise aus dieser Veranstaltung sind in die weitere Planung eingeflossen. Eine Dokumentation dazu ist online unter <https://www.infravelo.de/projekt/teltowkanalroute/> auf den Seiten der GB infraVelo GmbH einsehbar, ebenso wie die fachliche Kommentierung der Hinweise.

Es ist vorgesehen, mit dem Ende der Entwurfsplanung weitere Konkretisierungen vorzustellen. Dazu gibt es derzeit noch keinen genauen Zeitplan.

Frage 7:

Wie wird die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf am Verfahren beteiligt?

Antwort zu 7:

Die Planung zur Radschnellverbindung Teltowkanalroute erfolgt in enger Kooperation mit dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt von Steglitz-Zehlendorf. Zwischenergebnisse und Statusberichte sind in regelmäßigen Abständen (Juni 2019, April 2021) bereits den Bezirksverordneten vorgestellt und mit ihnen diskutiert worden. Das ist auch im weiteren Planungsverlauf vorgesehen.

Frage 8:

Aus welchen Mitteln wird das Projekt finanziert?

Antwort zu 8:

Die Mittel für die Radschnellverbindung stammen aus dem „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SIWA).

Berlin, den 24.08.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz